

Betriebsfördermodell Schwäbisches Donaumoos (BSD)



"Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e. V."
 Radstraße 7a, 89340 Leipheim
 Tel. 08221/7441, Telefax 08221/7404
 E-Mail: sekretariat@arge-donaumoos.de
 Internet: <http://www.arge-donaumoos.de>

Leipheim, den 9. Februar 2012

Anhang aus EU-Notifizierungspapier

Tabelle: Inhalte des Agrarumweltprogramms zur moorschonenden Bewirtschaftung im Schwäbischen Donaumoos (Quelle: Antrag zur Notifizierung des Programms zur „moorschonenden Betriebsentwicklung im Schwäbischen Donautal“ als Instrument zur integrierten Gebietsentwicklung)

Nr.	Inhalt der Maßnahme	Zielsetzung und Begründung der Maßnahme
1a	Grünlandbetriebsförderung Staffelsätze gemäß steigendem betrieblichen Grünlandanteil in der Förderkulisse 20-40% der betrieblichen LF als Grünland: 7 Pkt/ha 41-60% der betrieblichen LF als Grünland: 9 Pkt/ha 61-80% der betrieblichen LF als Grünland: 11 Pkt/ha 81-100% der betrieblichen LF als Grünland: 13 Pkt/ha	<ul style="list-style-type: none"> - Honorierung von Betrieben mit hohem Grünlandanteil an der LF in der Förderkulisse. - Anreiz für Landwirte ihre Betriebe zum Grünlandbetrieb zu entwickeln - Ausgleich für eingeschränkte organische Düngung, Begrenzung der Nutzungshäufigkeit und Dokumentationspflicht - Erhaltung von gebietstypischen Wiesen und Weidelandschaften
1b	Bonusleistung für den Verzicht auf Ackernutzung Staffelsätze gemäß steigendem Umfang von Neugrünland weniger als 1ha 30 Pkt/ha mehr als 1 und weniger als 5 ha 35 Pkt/ha mehr als 5 und weniger als 10 ha 40 Pkt/ha mehr als 10 ha 45 Pkt/ha	<ul style="list-style-type: none"> - Anreiz zum Verzicht auf Ackernutzung auf den die Landschaft beeinträchtigenden Standorten. - Anreiz zur betrieblichen Neuorientierung - Kompensation von Anpassungskosten bei starker Veränderung der Anbauverhältnisse - Etablierung von gebietstypischen Wiesen und Weidelandschaften
2	Festmistausbringung auf Grünland Grünland mit Festmistdüngung 12 Pkte/ha	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Nahrungsbiotopen für verschiedene Wiesenvogelarten - Reduzierung der Aufwuchsintensität im Frühjahr zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Grünlandflächen hinsichtlich Blühaspekten und Fauna - Förderung der tiergerechten Festmistwirtschaft
3	Heugewinnung 1. Nutzung in Bodentrocknung Heufläche (nicht Grummet) 10 Pkte/ha	<ul style="list-style-type: none"> - Extensivere Grünlandnutzung - gestaffelte Nutzungszeitpunkte im Grünland, durch späteren 1. Schnitt, - Regenerationsmöglichkeit für viele Grünlandarten
4	Grünfütternutzung Grünfütterung aus der Förderkulisse 3 Pkte/GV	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaffelte Nutzungszeitpunkte im Grünland mit Wirkung auf die Vegetationshöhe, Randeffekte, Mähmuster - Förderung der Störche als Leitarten mit hohem touristischem Wert
5	Weidehaltung von Rindern, Schafen und Ziegen durchschnittliche GV Weidetiere 5 Pkt/GV	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung extensiver Nutzungsformen, großflächige Weidelandschaften - weidetypische Vegetationsformen - Aufwertung des Landschaftsbildes für die Erholungsnutzung - Anreiz für Betriebe sich diesem Verfahren zu



		widmen und damit Verbesserung des Angebotspotentials für die Vermarktung von Weidefleisch
--	--	---

Die Teilnahme am Programmteil 1 ist für den Landwirt bindend. Dieser muss des weiteren folgende Umweltstandards einhalten, ohne hierfür eine zusätzliche Honorierung zu erhalten:

- Verzicht auf Grünlandumbruch auf An- und Niedermoor und in Wiesenbrüteregebieten.
- Verzicht auf Veränderungen der Geländeoberfläche.
- Nutzung von Grünland nur durch Mahd und Beweidung.
- Keine Ausbringung von Klärschlamm, Müllkompost etc. auf An- und Niedermoor.

Die Förderung bezieht sich auf alle betrieblichen Flächen in der Förderkulisse. Die Höhe der Förderung beträgt 10.- € / Punkt. Eine Förderung ist auf durchschnittlich 2.500 Punkte pro Betrieb und Jahr begrenzt. Dadurch, dass die Punkte nicht auf die einzelnen Flächen umgelegt werden, kann erreicht werden, dass die Fördermittel weitgehend den Landwirten zu gute kommen und nicht ggf. über den Pachtpreis an die Eigentümer transferiert werden. Dieser Aspekt war für die Landwirte bei der Erarbeitung des Programms von besonderer Bedeutung gewesen.

Die Vertragsdauer ist zwischen 5 oder 10 Jahren wählbar. Mindestens 10 % der innerhalb der Förderkulisse bewirtschafteten Grünlandflächen ist nach den Programmteilen 2 bis 5 zu bewirtschaften. Bei zehnjähriger Teilnahme erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages des Programmteils 1b bereits zu Vertragsbeginn, um damit eine betriebliche Umstellung überhaupt erst zu ermöglichen. Über die Programmgestaltung kann gewährleistet werden, dass es mit den landesweiten Agrarumweltprogrammen zu keiner Überschneidung – d.h. Doppelförderung – kommen kann.

In einer seit 2001 laufenden Testphase des Agrarumweltprogramms konnte erreicht werden, dass ein intensiv wirtschaftender Bullenmastbetrieb einen 10-jährigen Vertrag abschloss. Mit der zu Anfang ausgezahlten Prämie zu Programmteil 1b konnte der Betrieb eine Umstellung auf einen extensiv wirtschaftenden Betrieb mit Ochsenhaltung tatsächlich umsetzen. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen wurde von der Technischen Universität München-Weihenstephan (Prof. Heißenhuber/Prof. Hoffmann) eine detaillierte betriebswirtschaftliche Berechnung der Fördersätze durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die gemeinsam erarbeiteten Fördersätze unter Integration einer maximal 20 %-Anreizkomponente EU-konform sind. 2003 wurde das Agrarumweltprogramm nun über das Bundesverbraucherschutzministerium an die EU-Kommission mit der Bitte um Notifizierung zugeleitet. Bisher sind 250.000.- € aus Mitteln von „Regionen aktiv“ für das Vorhaben vorgesehen. Auf Grund der kooperativen Erarbeitung in der Region zeigt sich ein sehr hohes Interesse an dem Programm.